

Informationen zum Robert Bosch College Gastfamilienprogramm

1. Das Gastfamilienprogramm erstreckt sich i. d. R. über die beiden Schuljahre, die die SchülerInnen am UWC Robert Bosch College verbringen. Zu Beginn des ersten Schuljahres gibt es einen Nachmittag zum Kennenlernen auf dem Campus. Außerdem werden zwei Wochenenden im Schuljahr als "Gastfamilienwochenenden" festgelegt, die im Herbst und im Frühling stattfinden.

Die Teilnahme am Kennenlerntag sowie an den Gastfamilienwochenenden ist Voraussetzung für eine Teilnahme am Programm. Daher sollten diese Termine fest eingeplant werden.

2. Die Gastfamilienprogramm-Termine werden im Voraus vom Robert Bosch College festgelegt und an die Gastfamilien kommuniziert. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie Ihr Gastkind an diesem Wochenende aufnehmen können. Die aktuellen Termine sind auf der Homepage des Robert Bosch College, in der Rubrik Mitmachen - Gastfamilienprogramm veröffentlicht.
3. Selbstverständlich ist es den SchülerInnen und Familien freigestellt, über die vorgegebenen Wochenenden hinaus, gemeinsame Treffen und Aktivitäten zu organisieren.
4. "Gastfamilie" können alle werden, die Interesse haben, einen Schüler oder eine Schülerin bei sich aufzunehmen, ungeachtet dessen, in welchem sozialen Gefüge sie leben: wir freuen uns über Familien mit Kindern in jedem Alter ebenso wie über Rentnerinnen und Rentner, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, etc.
5. Die Mindestanforderung für die Unterbringung einer Schülerin oder eines Schülers ist ein eigenes Bett. Es wäre schön, wenn die/der Jugendliche eine Rückzugsmöglichkeit hätte. Ein eigenes Zimmer wäre eine willkommene Abwechslung, ist kein Zimmer verfügbar, ist dies aber kein Ausschlusskriterium.
6. Die Gastfamilie sollte bereit sein, auf eventuell vorliegende Besonderheiten oder Einschränkungen der SchülerInnen einzugehen (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, körperliche Einschränkungen, religiöse Bedürfnisse).

7. Die Regularien aller UWCs verlangen von Personen, die in näherem Kontakt mit Schülerinnen und Schülern stehen, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Dies betrifft die „Haushaltsvorstände“, d.h. beide Eltern, Paare, Lebensgemeinschaften, jedoch nicht volljährige Kinder oder die Großeltern, welche eventuell mit im Haus leben. Da es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, sollte dieses Führungszeugnis kostenlos sein, die entsprechenden Formulare zur Beantragung senden wir Ihnen gerne zu.
8. Die Verständigung auf Englisch oder in der Muttersprache der Jugendlichen sollte gewährleistet sein, wenn man einen Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse aufnehmen möchte. Am UWC ist Englisch „Verkehrssprache“, Leben und Unterricht finden in Englisch statt. Auch hier sind die Unterschiede zwischen MuttersprachlerInnen und english-beginners groß. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass -neben unseren 25% deutschen SchülerInnen- nur wenige andere ausreichende Deutschkenntnisse erwerben, um „alltagstauglich“ kommunizieren zu können.
9. Wünsche der Gastfamilien nach bestimmten Herkunftsregionen oder Sprachkenntnissen der SchülerInnen werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Wir bitten Sie daher, auf dem Anmeldeformular möglichst genaue Angaben zu machen.
10. Es gibt immer eine feste Ansprechperson, damit eventuell auftretende Probleme zeitnah gelöst werden können. Sollte eine Gastfamilien-Schüler-Zusammenstellung nicht harmonieren, kann diese selbstverständlich aufgelöst werden.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:
gastfamilie.uwcrbc@gmail.com

Tina Patzelt (Gastfamilienkoordination UWC) - 0761-708 39 602